

GEBÜHRENTAFRIF**ANLAGE ZUR VERWALTUNGSGEBÜHRENSATZUNG VOM 14.04.2003**

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
3.	Genehmigungen / Erlaubnisse / Ausnahmegewilligungen	
e)	Die Erteilung eines Gebührenbescheides ist gebührenfrei. Für die Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung einer Genehmigung, einer Erlaubnis, eines Bescheides, einer Ausnahmegewilligung oder einer Stellungnahme, die nicht den laufenden Abrechnungszeitraum betrifft, soweit gesetzlich keine anderweitige Regelung getroffen ist	14,50